

- 2 -

Zur Jugendpolitik der DDR

Die überwiegende Mehrheit der Jugend der DDR leistet auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens eine vorbildliche Arbeit.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die großen Aufgaben, die das Programm der SED zum umfassenden Aufbau des Sozialismus stellt, nur dann erfolgreich gelöst werden können, wenn es gelingt, die gesamte Jugend der DDR für die Verwirklichung dieses Programms zu mobilisieren.

Das ZK der SED und der Ministerrat der DDR haben in grundsätzlichen Beschlüssen und Dokumenten, wie

dem Jugendkommuniqué vom 25. 9. 1963,  
dem Jugendgesetz vom 4. 5. 1964 und  
dem Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. 2. 1965 sowie  
dem Beschluß des Ministerrats vom 15. 7. 1965  
über die nächsten Aufgaben der örtlichen Räte  
zur Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen  
Jugendpolitik und Maßnahmen zur Veränderung der  
Leitung der staatlichen Jugendpolitik,

die Aufgaben für die Durchführung der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR festgelegt.

Diese grundsätzlichen Beschlüsse stellen hohe Forderungen an die staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen, jedes Mitglied der Partei und darüber hinaus an alle Bürger der DDR.

Es ist zu berücksichtigen, daß die sozialistische Erziehung der Jugend unter den Bedingungen der Existenz des westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftssystems und der feindlichen Kräfte in Westberlin und Westdeutschland sowie einzelner negativ und feindlich eingestellter Personen im Gebiet der DDR erfolgt.

- 3 -